

Schwyz, 25. September 2023

Kleine Anfrage KA 23/23: Amt für Migration
Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 4. September 2023 hat Kantonsrat Erich Feusi folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Das Amt für Migration ist seit längerer Zeit personell unterdotiert. Abgänge werden nicht ersetzt, Krankheitsfälle verschärfen die Situation zusätzlich. Die Bearbeitungszeiten dauern zu lange und die Qualität im Ganzen leidet darunter.»

Ich bitte den Regierungsrat bzw. das zuständige Amt um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Was unternimmt das Amt für Migration, um die Kommunikation zwischen den Einwohnerämtern und dem Amt zu verbessern?*
- 2. Was unternimmt das Amt für Migration um die langen Bearbeitungszeiten (mind. 2-3 Monate) zu verkürzen?*
- 3. Wie erklärt sich das zuständige Amt indem alte Einzahlungsscheine verschickt und falsche Tarife angewendet werden?*

Ich danke für die Beantwortung der Fragen.»

2. Antwort des Volkswirtschaftsdepartements

2.1 Einleitende Bemerkungen

Die Abteilung Ausländerwesen vollzieht das Ausländerrecht für sämtliche im Kanton Schwyz wohnhaften ausländischen Personen mit Ausnahme der Personen des Asylwesens. Die Abteilung bearbeitet ausländerrechtliche Gesuche, stellt Bewilligungen aus, erfasst biometrische Daten für die Ausländerausweise, erteilt Visumsverlängerungen, stellt Rückreisevisa aus und erlässt ausländerrechtliche Massnahmen.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Was unternimmt das Amt für Migration, um die Kommunikation zwischen den Einwohnerämtern und dem Amt zu verbessern?

Die Einwohnerämter sind wichtige Partner des Amtes für Migration und es findet eine enge und regelmässige Zusammenarbeit statt. So informiert das Amt für Migration die Einwohnerämter mit einem monatlichen Newsletter über die aktuellen fachlichen, organisatorischen und personellen Entwicklungen. Sofern nötig, werden zusätzliche Newsletter zu aktuellen Themen verschickt (zuletzt: Spezialnewsletter «Digitalisierung» vom August 2023, Spezialnewsletter «Anpassung Visapaxis» vom September 2022). Diese Dienstleistung wird von den Gemeinden geschätzt.

Weiter findet zwei Mal im Jahr ein Austausch zwischen Vertretern des Amtes für Migration und des VSZGB (Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke) statt. Auf diesem Weg können aktuelle oder künftige Problemfelder diskutiert werden. Das Feedback der letzten Sitzung vom Juni 2023 war positiv; insbesondere haben sich seitens des Amtes für Migration die Bearbeitungszeiten wie auch Fehlerquoten verbessert. Der VSZGB weist seine Mitglieder regelmässig darauf hin, dass sich die Einwohnerämter beim VSZGB melden sollen, wenn Handlungsbedarf – auch gegenüber dem Amt für Migration – bestehen sollte. Es wird aber festgestellt, dass Gemeinden nur sehr vereinzelt davon Gebrauch machen.

Schliesslich besuchen Mitarbeitende von Einwohnerämtern verschiedener Gemeinden regelmässig das Amt für Migration, um die Arbeitsabläufe wie auch die Mitarbeitenden des Amtes für Migration kennen zu lernen. Aus Sicht des Amtes für Migration funktioniert die Kommunikation mit den Einwohnerämtern gut.

2.2.2 Was unternimmt das Amt für Migration um die langen Bearbeitungszeiten (mind. 2-3 Monate) zu verkürzen?

Im Amt für Migration wurden alle Abgänge ersetzt. Im letzten Jahr musste mit einer Bearbeitungszeit von circa zwei bis drei Monaten gerechnet werden; dabei befand sich das Amt für Migration Schwyz im schweizweiten Vergleich aber immer noch im Durchschnitt (laut Rückmeldung des Staatssekretariates für Migration). Jedoch sind sich die Einwohnerämter eine kürzere Bearbeitungszeit gewohnt. Tatsächlich hatten verschiedene Faktoren zu einer längeren Bearbeitungszeit als üblich geführt (Krankheitsfälle, Einarbeitung neuer Mitarbeitende, Krieg in der Ukraine). Aktuell beträgt die Bearbeitungszeit rund einen Monat.

2.2.3 Wie erklärt sich das zuständige Amt indem alte Einzahlungsscheine verschickt und falsche Tarife angewendet werden?

Dem Amt für Migration ist nicht bekannt, in welchen Fällen alte Einzahlungsscheine verschickt wurden. Auch ob oder welche Tarife falsch angewendet wurden, ist dem Amt für Migration unbekannt. Hierzu ist festzuhalten, dass die Tarife (z. B. Gebühren für Einreiseentscheide, Bewilligungserteilungen- und Verlängerungen etc.) im Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS) hinterlegt sind. Es ist nicht auszuschliessen, dass Fehler passiert sind, in der Regel gelangen die Einwohnerämter umgehend mit einem Feedback an die jeweiligen Sachbearbeitenden oder ans Sekretariat. Dem Amt für Migration sind aber keine Rückmeldungen oder zumindest keine Häufung von Beschwerden bekannt. Diesbezüglich sind die Einwohnerämter eingeladen, Beschwerdefälle direkt an das Amt für Migration oder alternativ an den VSZGB zu richten.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staats-
schreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Volks-
wirtschaftsdepartement; Medien.

Volkswirtschaftsdepartement
Departementvorsteherin

Petra Steimen-Rickenbacher, Regierungsrätin

Zustellung an die Medien: 25. September 2023